

---

**13557/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.03.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0173-I/1/b/2013

Wien, am . März 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 31. Jänner 2013 unter der Zahl 13818/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bildungskarenz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3:**

Karenzen, die von Bediensteten mit der Absicht in Anspruch genommen werden, eine persönliche Fort- und Weiterbildung durchzuführen (sogenannte Bildungskarenzen), werden nicht gesondert statistisch erfasst. Um die gegenständliche Anfrage für den angefragten Zeitraum beantworten zu können, bedürfte es einer Einzelfallauswertung in Form einer Durchsicht aller Personalakte der Bediensteten, die im angefragten Zeitraum eine sonstige Karenz im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbediensteten-gesetzes 1948 angetreten haben. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass ich von der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen muss.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**